



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Übersicht Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Selbständige auf Bundesebene

Erleichterte Zugangsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld:

Unternehmen, die auf Grund der aktuellen Situation Kurzarbeit anordnen müssen, können bei der Bundesagentur für Arbeit rückwirkend zum 1. März Kurzarbeitergeld beantragen. Mit dem Kurzarbeitergeld können die daraus folgenden Entgeltausfälle in Teilen ausgeglichen werden.

Inhalt:

Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 % der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % haben. Der Bezug ist bis zu 12 Monaten möglich. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt 60 %, bei Mitarbeitern mit mind. 1 Kind 67%, des ausgefallenen Nettolohns. Der Arbeitgeber kann, für die vom ihm zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge eine volle Erstattung für die Zeit des Arbeitsausfalls beantragen.

Antrag:

Der Antrag ist bei der Bundesagentur für Arbeit zu stellen. <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Der Antrag kann auch Online eingereicht werden. Dafür ist eine Registrierung nötig:

<https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal>

Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf

Erleichterung von Stundung von Steuern:

Um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern, werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung vereinfacht.

Inhalt:

Fällige Steuerzahlungen können zunächst befristet bis Ende 2020 auf Antrag zinslos gestundet werden, wenn der Unternehmer Liquiditätsprobleme durch die Corona-Krise geltend macht. Bereits festgesetzte Vorauszahlungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

mit den Vorauszahlungsterminen 10. Juni /10. September/ 10. Dezember 2020 können auf Antrag herabgesetzt werden. Auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge wird vorerst verzichtet.

Antrag:

Anträge können bis zum 31. Dezember 2020 bei den zuständigen Finanzämtern eingereicht werden. Die Länder stellen meistens entsprechende Formulare auf ihrer Website zur Verfügung:

Ba-Wü: <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/.Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>

Bayern: <http://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/steuern/aktuelle-steuerinfos/steuermeldungen-news/corona-virus-herabsetzung-von-steuervorauszahlungen-und-stundung-4731578>

Berlin: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/artikel.910208.php>

Brandenburg: <https://mdfe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.661985.de>

Bremen: <https://www.finanzen.bremen.de/steuern/detail.php?gsid=bremen53.c.78075.de>

Hamburg: <https://www.hamburg.de/fb/finanzaemter/>

Hessen: https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_stand_23._maerz_2020.pdf,

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_ergaenzende_antragshilfe.pdf

Meck-Pomm: <https://www.laf-mv.de/>

Niedersachsen: <https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/steuern/antworten-auf-haufig-gestellte-steuerliche-fragen-fags-im-zusammenhang-mit-dem-corona-virus-186548.html>

NRW: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>

Rheinland-Pfalz: <https://www.lfst-rlp.de/service/presse/aktuelles/detail/steuerliche-hilfen-in-der-corona-krise>

Saarland: <https://www.saarland.de/254808.htm>

Sachsen: https://www.coronavirus.sachsen.de/steuern-und-finanzen-4134.html?_cp=%7B%22accordion-content-4399%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4399%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D

Sachsen-Anhalt: <https://mf.sachsen-anhalt.de/ministerium-der-finanzen/>

Schleswig-Holstein: <https://wtsh.de/coronavirus-informationen-und-unterstuetzung-fuer-unternehmen-in-schleswig-holstein/coronavirus-informationen-zu-steuererleichterungen/>

Thüringen: https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/news/antragsformular-fuer-steuererleichterungen-fuer-von-der-corona-krise-betroffene-unternehmen-und-freibe/?tx_news_pi1%5Bday%5D=19&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=300e69abad21741430691304c90da6cb



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Informationen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/2020-03-19-steuerliche-massnahmen-zur-beruecksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Liquiditätshilfen:

Die Liquidität von Unternehmen soll durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen gesichert werden. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, so wie die KfW- und ERP-Kredite.

Inhalt:

Kredite können von Unternehmen, Selbstständigen oder Freiberuflern für Investitionen und Betriebsmittel beantragt werden. Etablierte Unternehmen, die seit mindestens fünf Jahren bestehen, können einen KfW-Unternehmerkredit beantragen. Für jüngere Unternehmen, die noch nicht seit fünf Jahren bestehen, steht der ERP-Gründerkredit zur Verfügung. Der Höchstkreditbetrag liegt je Unternehmensgruppe bei 1 Milliarde Euro. Es werden verschiedene Laufzeiten von bis zu 5 Jahren angeboten. Die KfW übernimmt bis zu 90% das Risiko der Bank.

Antrag:

Die Antragsstellung der Kredithilfen erfolgt über die Hausbank bzw. Finanzierungspartner. Dies kann die Hausbank sein – aber auch eine andere Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Direktbank, Bausparkasse, Versicherung oder ein Finanzvermittler.

Informationen:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html>

Eckpunkte „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Solo-Selbständige“:

Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbständigen und Angehörigen der Freien Berufe, die in der Regel keine Kredite erhalten und über keine Sicherheiten oder weitere Einnahmen verfügen sollen unbürokratische Soforthilfen erhalten.



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

→ Stand 25.3.2020: Bis heute sind nur die Eckpunkte bekannt.

Inhalt:

Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten können finanzielle Soforthilfen beantragen. Es können bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) beantragt werden. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen ist.

Antrag:

Die Antragstellung ab Anfang nächster Woche möglich sein und elektronisch verlaufen. Die Gelder sollen über die Länder und Kommunen ausgezahlt werden. Weitere Details sind noch offen.

Informationen:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200323-50-millarden-euro-soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-auf-den-weg-gebracht.html>

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht:

Durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sollen Unternehmen, die auf Grund der COVID-19-Pandemie wirtschaftliche Schwierigkeiten haben oder insolvent geworden sind, in der Lage sein ihr Unternehmen fortzuführen.

Inhalt:

Für diese Fälle wird die Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Zudem werden Anreize geschaffen, den betroffenen Unternehmen neue Liquidität zuzuführen und die Geschäftsbeziehungen zu diesen aufrecht zu erhalten. Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum wird flankierend das Recht der Gläubiger, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen, eingeschränkt.

Informationen:

https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Übersicht Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Selbständige auf Landesebene

Hinweis: Neben den unten aufgeführten Sofortprogrammen der einzelnen Landesregierungen, bieten die jeweiligen Landesförderbanken und Bürgerschaftsbanken weitere Hilfen für Kredite und Darlehen an. Die meisten Länder haben die Rahmenbedingungen für die Antragsstellung solcher Förderungen vereinfacht und die Bewilligungszeiten beschleunigt.

Baden-Württemberg:

Maßnahmen:

Es steht ein Härtefallfond in Höhe von 5 Milliarden Euro für kleine und mittelgroße Firmen sowie Solo-Selbstständige zur Verfügung. Solo-Selbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten sollen einmalig bis zu 9 000 Euro erhalten können, Unternehmen bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15 000 Euro und Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten sollen bis zu 30 000 Euro bekommen. Das Geld muss nicht zurückgezahlt werden. Es gibt zudem ein Maßnahmenpaket zur Absicherung der Auswirkungen des Corona-Virus - "Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen" für gewerbliche Unternehmen und freie Berufe.

Antrag:

Anträge sollen ab Mittwoch, 25. März zur Verfügung stehen und u.a. über Industrie- und Handelskammern abrufbar sein. Das Geld wird über die L-Bank ausbezahlt.

Informationen:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>
<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesregierung-kuendigt-rettungsschirm-fuer-unternehmen-an/>
https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html
<https://www.bw.ihk.de/>
<https://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise>

Bayern:

Maßnahmen:



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Es wurde ein Maßnahmenprogramm von 10 Milliarden Euro aufgesetzt. Ein Soforthilfeprogramm steht gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) zur Verfügung.

Antrag:

Der Förderantrag ist als Download auf der Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie auf den Websites der sieben Bezirksregierungen und der Stadt München (= Bewilligungs- und Vollzugsbehörden) abrufbar und online ausfüllbar. Die Anträge sind bei den zuständigen Bewilligungsbehörden einzureichen.

https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Themen/Wirtschaft/Dokumente_und_Cover/2020-03-17_Antrag_Soforthilfe_Corona.pdf

Informationen:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

Berlin:

Maßnahmen:

Es wurde ein Maßnahmenpaket in Höhe von 600 Millionen Euro für Unternehmen, Freiberufler und Selbstständige ins Leben gerufen. Für Soloselbstständige und KMUs mit bis zu fünf Mitarbeitern sind dabei im laufenden Jahr 100 Millionen Euro eingeplant. Übre das Soforthilfeprogramm I wird ein Liquiditätsfonds der Berliner Investitionsbank für alle kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Mitarbeiter geöffnet.

Die Förderhöchstgrenze liegt bei 500.000,00 €. Das Paket Soforthilfe II richtet sich an Klein- und Kleinstunternehmer mit maximal 5 Beschäftigten. Es können Zuschüsse bis 5 000 Euro beantragt werden und ggf. nach 3 bzw. 6 Monaten nochmal beantragt werden.

Antrag:

Die Anträge sind über die Investitionsbank Berlin abrufbar. Die Überbrückungskredite können bereits beantragt werden. Der Antrag für das Zuschussprogramm kann ab dem 27. März abgerufen werden.

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

Informationen:

<https://www.berlin.de/sen/web/corona/>

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.909712.php>



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/pressemitteilung.909713.php>

<https://www.ibb.de/de/startseite/startseite.html>

Brandenburg:

Maßnahmen:

Es wurde ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler aufgesetzt. Zuschüsse sind zwischen 9.000 und 60.000 Euro möglich. Diese Soforthilfen sollen nicht als Darlehen, sondern als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Antrag:

Der Antrag kann über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) oder die zentrale Website des Landes Brandenburg heruntergeladen werden.

https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Corona_Wirtschaft_ILB_Antragsformular_Soforthilfe.pdf

<https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse/soforthilfe-corona-brandenburg/>

Informationen:

<https://mwae.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=947793%22>

https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020/pressemitteilung-2020_1162823.html

<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/>

Bremen:

Maßnahmen:

Es steht ein Soforthilfeprogramm von bis zu 5.000 Euro im vereinfachten Verfahren und bei besonderem Bedarf bis 20.000 Euro zur Verfügung. Den Zuschuss können Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Freiberufler erhalten.

Antrag:

Ein Antragsformular soll online ausgefüllt werden und an die BAB Bremer Bank übermittelt werden. Der Antrag steht auf den Seiten der Bremer Handelskammern zur Verfügung.

https://www.bremen-innovativ.de/wp-content/uploads/2020/03/Antrag-BAB-Corona-Soforthilfe-Programm_v3.pdf

Informationen:



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

<http://www.bremen-innovativ.de/corona-info-ticker-fuer-unternehmen/>

<https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html>

Hamburg:

Maßnahmen:

Über die Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) sollen unbürokratische Zuschüsse für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler gewährt werden. Der HCS Zuschuss ist nicht rückzahlbar und soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt werden. Geplant ist, dass Solo-Selbständige 2.500 Euro und Unternehmen 5.000 bis max. 25.000 Euro erhalten. Über den Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) werden direkt von der IFB Hamburg vergebene Rettungsdarlehen für Betriebsmittel bis 250 000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereitgestellt.

Antrag:

Die Antragsstellung soll in den kommenden Tagen zugänglich gemacht werden.

Informationen:

<https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen>

<https://www.hamburg.de/bwvi/13707286/coronavirus-information-fuer-unternehmen/>

<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13743470/2020-02-19-fb-erste-eckpunkte-hamburger-schutzschirm/>

Hessen:

Maßnahmen:

Die Landesregierung will bis zu 7,5 Milliarden Euro als Corona-Soforthilfe zur Verfügung stellen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) bietet Kredite zwischen 25.000 und 150.000 Euro für KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Millionen Euro Umsatz an.

Antrag:

Anträge können über die WI Bank abgerufen werden.

<https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/kapital-fuer-kleinunternehmen/kapital-fuer-kleinunternehmen-306918>

Informationen:

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerdermittel-des-landes-hessen-der-corona-krise>



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

<https://www.wibank.de/wibank/corona>

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/foerderprogramme_im_ueberblick_hochformat_querformat_20200131.pdf

Mecklenburg-Vorpommern:

Maßnahmen:

Aufgesetzt wurde ein 100-Millionen-Euro-Hilfsprogramm. Liquiditätshilfen werden für Kleinstbetriebe und Freiberufler durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro ausgeben sowie Liquiditätshilfen für betriebliche Ausgaben von KMU durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro.

Antrag:

Die Antragsformulare werden über das Landesförderinstituts M-V (LFI) zur Verfügung gestellt.

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/>

Informationen:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuell?id=158489&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle>

<https://www.hwk-schwerin.de/artikel/corona-hotline-und-hilfspaket-des-landes-19,0,610.html>

Niedersachsen:

Maßnahmen:

Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten sollen einen einmaligen Liquiditätszuschuss von bis zu 20.000 Euro beantragen können. Dieser Zuschuss wird gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Für die Förderprogramme soll eine Antragsstellung ab Mittwoch, 25. März, 15 Uhr möglich sein. Die Unterlagen werden bei der NBank online gestellt.

Informationen:

<https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/corona-hilfen-fur-niedersachsische-unternehmen-stehen-bereit-bund-und-lander-arbeiten-eng-zusammen-186764.html>

https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/coronavirus_informationen_fur_unternehmen/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus-185950.html



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Arbeitshilfen-Merkblätter/Merkblätter-Allgemein/Merkblatt-Hilfsangebote-für-Unternehmen-in-der-Coronakrise.pdf>

Nordrhein-Westfalen:

Maßnahmen:

NRW hat einen Rettungsschirm von 25 Milliarden Euro für Mittelständler, Kleinunternehmen und Start-ups aufgesetzt. Die Landesregierung plant das Sofortprogramm des Bundes aufzustocken und zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten Zuschüsse in Höhe von 25.000 Euro zu zahlen. Der Zuschuss soll in Form einer Einmalzahlung erfolgen und muss nicht zurückzahlt werden.

Antrag:

Antragsunterlagen werden in den kommenden Tagen auf der Seite des Wirtschaftsministeriums NRW zur Verfügung gestellt.

Informationen:

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/soforthilfen-fuer-kleine-unternehmen-nrw-ergaenzt-zuschuesse-des-bundes-um>

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kabinett-bringt-nrw-rettungsschirm-auf-den-weg>

<https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>

Rheinland-Pfalz:

Maßnahmen:

Das Land plant die Bundeshilfen zu ergänzen und erweitert die Programme mit dem "Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz".

Der Zukunftsfonds ergänzt die Zuschüsse des Bundes mit günstigen Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte. Es stehen bereits Liquiditätshilfen über die Investitions- und Strukturbank Rheinland Rheinland-Pfalz und Bürgerschaftsbank zur Verfügung.

Antrag:

Derzeit noch keine weiteren Informationen.



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Informationen:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

<https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/schutzschild-fuer-rheinland-pfalz-nachtragshaushalt-und-soforthilfefonds-fuer-bevoelkerung-und-wirtschaft/>

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-von-kmu-auch-in-krisenzeiten.html>

Saarland:

Maßnahmen:

Das Land hat ein Hilfspaket über 30 Million Euro aufgesetzt. Kleine Unternehmen und Selbstständige können so 3.000 bis 10.000 Euro Soforthilfe erhalten. Eine Rückzahlung ist nur erforderlich, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass die Fördervoraussetzungen entgegen der Antragstellung nicht erfüllt waren.

Antrag:

Die Anträge stehen auf der Website der Saarländischen Staatskanzlei zur Verfügung.

<https://www.saarland.de/SID-DDA88BE4-C94D197E/254842.htm>

Informationen:

<https://www.saarland.de/254042.htm>

[saarland/Integrale?SID=FC879BA6C1FF0B9E49BD8BB7B1D09A67&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2230](https://www.saarland.de/Integrale?SID=FC879BA6C1FF0B9E49BD8BB7B1D09A67&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=2230)

https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Corona_Kleinunternehmer_Soforthilfe.pdf

Sachsen:

Maßnahme:

Der Freistaat hat ein Soforthilfeprogramm "Sachsen hilft sofort" für Freiberufler und Kleinunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten aufgesetzt. Dabei handelt es sich um unverzinsten, nachrangigen Darlehen von mindestens 5.000 Euro bis maximal 50.000 Euro. In Ausnahmefällen ist eine Aufstockung bis zu 100.000 Euro möglich.

Antrag:

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

Informationen:

https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?_cp=%7B%22accordion-content-4479%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4479%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#a-4478
<https://www.sab.sachsen.de/index.jsp>

Sachsen-Anhalt:

Maßnahmen:

Liquiditätshilfen von 400 Millionen Euro wurden zugesichert. Ein Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen wird gegenwärtig erarbeitet.

Antrag:

Noch keine weiteren Informationen.

Informationen:

<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/#c235017>
https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/sofortprogramm-fuer-solo-selbststaendige-und-kleinstunternehmer/?tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=434cafc86222aec2c314c0bacea42050
<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>

Schleswig-Holstein:

Maßnahmen:

Unbürokratische Zuschüsse sollen für Freiberufler, Selbständige, Kulturschaffende und Unternehmen aus einem Topf von 100 Million Euro zur Verfügung gestellt werden. 2.500 Euro Zuschusshöhe sind für Solo-Gewerbetreibende und Solo-Selbständige eingeplant, 5.000 Euro für Gewerbetreibende und Selbständige mit 1 bis zu 5 Vollzeitarbeitskräfte vorgesehen. Für Gewerbetreibende und Selbständige mit bis zu 10 Vollzeitarbeitskräften stehen 10.000 Euro bereit. Zudem wird ein Mittelstandssicherungsfonds von 300 Millionen Euro aufgesetzt, der Kredite zwischen 50 000 und 750 000 Euro vergeben soll.



VOTUM

Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.

Antrag:

Anträge sollen über die Investitionsbank Schleswig-Holstein abgewickelt werden:

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

Informationen:

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/news/startseite-old/coronavirus/finanzierungshilfen-4729362#titleInText1>

<https://www.ib-sh.de/infoseite/corona-beratung-fuer-unternehmen/>

Thüringen:

Maßnahmen:

Das Land hat ein "Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft" gestartet. Das Soforthilfeprogramm richtet sich an gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte).

Antrag:

Anträge können über die Thüringer Aufbaubank abgerufen werden.

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020#download>

Informationen:

<https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>

[https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-corona-soforthilfeprogramm-fuer-die-thueringer-wirtschaft-startet-am-](https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-corona-soforthilfeprogramm-fuer-die-thueringer-wirtschaft-startet-am-montag/?tx_news_pi1%5Bday%5D=22&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=e895b272c57d95c668f4f7f268e1950e)

[montag/?tx_news_pi1%5Bday%5D=22&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=e895b272c57d95c668f4f7f268e1950e](https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/presseservice/detailseite/news/covid-19-corona-soforthilfeprogramm-fuer-die-thueringer-wirtschaft-startet-am-montag/?tx_news_pi1%5Bday%5D=22&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=03&tx_news_pi1%5Byear%5D=2020&cHash=e895b272c57d95c668f4f7f268e1950e)

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne in der Hauptgeschäftsstelle des VOTUM Verbandes:

Alina.klein@votum-verband.de; 030 / 28 880 718